

Die "Wolfschlucht"
erscheint täglich Nachmittag außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Graupenstr. 5/6,
durch die Post und
durch Goldposten zu bezahlen.
Preis vierstelliges M.R. 2.50.
pro Woche 20 M.R.
Veröffentlichungskosten R.R. 778.

Inserationsgebühren
berücksichtigt für die einfache
Bettelle oder deren Raum
20 Pfennige, für Berichte und
Vermögensanzeigungen
10 Pfennige.
Unterwerbung für die nächsten Nummern
müssen bis Samstag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Wolfschlucht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Gesephor
Nr. 451.

Organ für die werkhafte Bevölkerung.

Gesephor
Nr. 451.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 273.

Dienstag, den 21. November 1899.

10. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Das Begräbnis der Buchhausvorlage.

Gegen alles Erwarten auch der mit parlamentarischen Dingen vertrauten Leute hat gestern der Reichstag kurz entschlossen das Scheusal-Buchhausvorlage in die Wolfschlucht gestützt. Nur der konservative Haufen, die „bessere Hälfte“ der Nationalliberalen und die antisemitischen „Vollstreunde“ waren sich mit Todesmut für die Kommissionsberatung in's Zeug — vergeblich, Zentrum, die Hälfte der Nationalliberalen, die beiden freisinnigen Parteien, die kleinen Gruppen und selbstverständlich die Sozialdemokraten erklärten sich einhellig gegen Kommissionsberatung wie gegen jeden Änderungsantrag und lehnten glatt die Vorlage, Paragraphen nach Paragraphen, ab.

So hat dann die Reichsregierung eine neue, schwere Kürze ihrer bisherigen hinzuzuhängen. Der unerhörte Angriff auf das Vereinigungsrecht der deutschen Arbeiter ist glänzend abgeschlagen und das Unternehmertum à la Stumm sieht sich um seine schönsten Hoffnungen auf rücksichtlose Knebelung seiner Lohnsklaven betrogen. Wir dürfen nicht daran zweifeln, daß man in jenen arbeiterfeindlichen Kreisen der Großindustrie weiter mit heitem Begehr auf die Rechtslosmachung der Arbeiter hinwirken und Alles daran setzen wird, das letzte Restliche Koalitionsfreiheit, das behördliche Maßnahmen und Justizpraxis den Arbeitern noch liefern, diesen zu nehmen. Das aber kann uns die Freude an dem Siege, den gestern die Sache des Rechtes im Reichstage erfochten, nicht rauben. Wir erkennen und unterdrücken durchaus nicht die wichtige Mitwirkung bürgerlicher Parteien bei diesem Siege, der nur errungen werden konnte, wenn Alles sich vereinigte, was nicht im Banne großkapitalistischer Interessen steht. Dennoch aber dürfen wir sagen, daß dieser Sieg, diese entschiedene Zurückweisung jenes ungeheuerlichen Attentats auf die wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiter in allererster Reihe doch den Arbeitern selbst, ihrer Energie, ihrer gewaltigen, alle freiheitlich gerichteten Elementen anfeuert, den planvollen agitatorischen Thätigkeit gegen die Buchhausvorlage zu danken. Die deutschen Arbeiter sind eben nicht stumme Hunde, die sich prügeln und treten lassen, sondern stark und zielbewußte Männer, entschlossen, einen Kampf auf Tod und Leben um ihre heiligsten Rechte und Interessen zu führen. Und diese feste Überzeugung lädt uns zuversichtlich, neugeschworen in die Zukunft sehen, was auch Klassenegoismus, Unternehmertum und Reaktionsfanatismus gegen das arbeitende deutsche Volk noch aushecken mögen!

Unser parlamentarischer Berichterstatter schreibt uns über die entzündige geistige Sitzung:

Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung der Buchhausvorlage ein Begräbnis und zwar kein solches erster Klasse bereitet!

Die Aussicht auf einen ersklassigen Tag hatte zahlreiche Tribünensucher herangezogen; namentlich die Journalistentribüne war überfüllt; man bemerkte auch verschiedene Korrespondenten auswärtiger Blätter. Auch am Besuch des hohen Hauses merkte man, daß „etwas Besonderes los“ war; obgleich viel daran fehlte, daß alle Reichsboten zur Stelle waren,

mochten doch immerhin gegen 200—220 Volksvertreter anwesend sein.

Als erster Redner ergriff der nationalliberale Bankier Büssing das Wort, um die nationalliberalen Kaufschulanträge zu begründen. Die Rede war eine echt und recht nationalliberale Leistung, reich an wenn's und aber's, an einerseits und andererseits. Sie entbehrt nicht eines gewissen unfehligen Humors: brachte der Herr aus Mecklenburg es doch fertig, seinen Antrag als geeignet zum „Schutz der Schwachen“ zu empfehlen. Die armen „Schwachen“, die geschützt werden müssen, das sind die nichtorganisierten Arbeiter, die bösen „Starken“, deren Übermuth gewehrt werden muß, das sind die Organisierten! Sonst war viel in der Büssing'schen Leistung von individueller und bürgerlicher Freiheit und derartigen schönen Dingen die Rede.

Gleich nach dem nationalliberal-freihändlerischen Lam der hochzögnerisch-freikonservative Schäfer zum Worte. Pro forma begründete Herr von Stumm seine Stellung zum Regierungsentwurf und zu den nationalliberalen Änderungsanträgen, in die er einige verschärfende Bestimmungen (natürlich!) eingesetzt wissen wollte. In der That aber benutzte Stumm die Gelegenheit, nachzuholen, was er wegen seiner Heiterkeit, wenn wir uns nicht irren, bei der ersten Beratung hatte versäumen müssen: er hielt seine übliche Schimpfrede gegen die Sozialdemokratie. Ueber den Fahl brauchen wir weiter keine Worte zu verlieren; aber auch die Fahl stand tief unter den üblichen freiherrlichen Leistungen — und das will viel, sehr viel sagen! Unserhin — dankbaren Agitationssstoff für die Sozialdemokratie bietet jede Stumm'sche Rede; es wäre also unabdingbar, mit dem Gebieter Saarabius zu haben, weil er nicht soviel geboten, als man glaubte, von ihm erwarten zu dürfen. Selbstredend wurde Abg. Rössle in Gesellschaft mit angepeilt; dagegen fehlten die die Stumm'schen Reden sonst zierenden Angriffe auf Prof. Wagner: augenscheinlich ist der Besitzer der „Post“ dem Prof. Wagner dankbar dafür, daß dieselbe sich um die Ausfüllung der zahlreichen Bildungslücken des Chefredakteurs der „Post“ bemüht. Sturm selbst freilich scheint aus dem Kollegienschluß seines Oberintendents Kronbein — derselbe besucht die Wagner'sche Vorlesung über den Sozialismus — noch keinen Zugang zu haben; wenigstens war in seiner Rede nichts davon zu spüren.

Unmittelbar nach seiner Rede mußte Freiherr v. Stumm den Schnur erleben, daß sein Antrag auf Kommissionseratung mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Konservativen, der Antisemiten und eines Theiles der Nationalliberalen abgelehnt wurde. Die Weiterberatung erfolgte also im Plenum.

Es erhob sich nun zunächst der Abg. Lieber zu seiner vom ganzen Hause mit Spannung erwarteten Erklärung. Im Namen der gesammelten Zentrumspartei erklärte er, nach wie vor an der Ablehnung der Vorlage ohne Kommissionsberatung festzuhalten, da eine Neigung, auf die Zentrumsvorläufe betreffend Ausdehnung des Koalitionsrechts einzugehen, weder im Hause noch bei der Regierung vorhanden sei.

Damit war im Grunde das Schicksal des Tages entschieden. Vergebens sprang Posadowsky, der Reichsgraf des Inneren, in die Bresche, um das Geschick zu wenden

oder doch zu retten, was zu retten war. Die halb väterlichen, halb herrischen Ermahnungen, die er an den Reichstag und die bürgerlichen Parteien zu richten sich gut befand, begannen nur spöttischer Ablehnung; als der Staatssekretär sich zu der Vertheidigung verließ, daß an der Energie der Regierung die Sozialdemokratie zerschellen werde, da erscholl von links der höhnische Ruf „Kanalvorlage“ — die allgemeine Heiterkeit, in die das Haus ausbrach, bewies, wie geringe Wirkungen die Mischung von Hosprediger und Hofmeisterin erzielt hatte, in der vom Regierungstische aus gesprochen wurde. Das totale Fiasco Posadowsky's schien auf seine anwesenden Kollegen abschreckend zu wirken; Otfel Chlodwig dachte seine einmemoriale Rede vergessen haben; Breitfeld und Lieberding ruhten auf ihren Vorbeeren von der ersten Lesung aus und der „neue Mann“, der neugetauchte Minister des Innern v. Nehmbach, hättte sich in düsteres Schweigen. Der sächsische Bundesstaatsbevollmächtigte Graf Hohenthal brachte die oppositionelle Presse um den Agitationssstoff, den er sonst so freigiebig auszuteilen versteht.

Die meisten Redner, die noch zu Worte kamen, begnügten sich, kurz und bündig den zumeist ablehnenden Standpunkt ihrer betreffenden Fraktionen darzulegen. In musterhafter Kürze erklärte Wolfgang Heine, daß die Sozialdemokratie diesem Gesetz und allen Anträgen zu demselben gegenüber nichts als runde und nette Ablehnung haben kann, daß sie auch ablehnen müßt, Anträge zur Sicherung des Koalitionsrechts in diesem Zusammenhange zu berathen. Moltenbuhr machte auf das eigenthümliche Verfahren der Regierung aufmerksam, die, um den Arbeitern das Koalitionsrecht zu kürzen, bald mit dem „Konkurrenz“, bald mit dem Streiterstromus arbeitet und sich dem Vorfreden, dasselbe Verlangen verschieden zu begründen, in die erbaulichsten Widersprüche verwirkt. Die Abg. Rössle, der im Namen der freisinnigen Vereinigung sprach, und Bachem vom demokratischen Zentrums gelüfteten Herrn v. Stumm in trefflicher Weise ab. Die Antisemiten fanden es nicht für nötig, eine Fraktionserklärung abzugeben; dagegen erklärte sich der Pfälzer Röllinger für Ablehnung und bewies Baffertmann, daß wenigstens er und ein kleiner Fähnlein spezieller Anhänger die schwäbische Fahnenflucht der nationalliberalen Mehrzahl nicht mitgemacht hatten. Der Abg. Richter machte in etwas sein bisher sehr zurückhaltendes Benehmen gegenüber der Buchhausvorlage gut; das famose Witzwort, das er Posadowsky entgegenschleuderte, der den Reichstag zu meistern sich erlaubt hatte: „Der Reichstag braucht keinen Oberhofmeister“, fand den verdienten Beifall. Als der Graf-Staatssekretär zum zweiten Male zu sprechen und dem Reichstage mit der höchsten Gnade der Regierung zu drohen sich gut befunden hatte, ergriff auch Eugen Richter noch einmal das Wort und erhielt mit der lakonischen Bemerkung „Wir haben keine Landräthe unter uns“ die gehörhende Antwort.

Sehr ungerecht wurde es sein, die Leistung des Herrn v. Böeckel zu übergehen. Der Herr will die Zeit, die ihm noch vor Ablauf seines angefochtenen Mandats bleibt, tüchtig ausnutzen. Mit furchtbarem Lungenkraft schimpfte er auf die Sozialdemokratie los, mehr als einmal überschlug sich seine Stimme.

Breslauer Arbeiter! Vergeßt bei deiner Gelegenheit den Lotalfond!

Exzellenz Rougon.

Roman von Emile Zola.

Deutsch von Kurt Voake.

(Ausdruck verboten.)

Es war dies der dritte Besuch, den sie Rougon so gegen alle Höflichkeit abstattete. Aber sie füllte sich immer so, als käme sie nur in den Garten. Auch die beiden ersten Male war sie übrigens im Kleid gekommen, in dem sie sich so ungeniert wie ein junger Mann bewegen konnte und dessen langer Stock ihr wohl ein ausreichender Schutz zu sein schien.

„Wissen Sie, ich komme als Bettlerin“, fuhr sie fort. „Es handelt sich um Lotterielosse. Wir haben eine Wahlpflichtloslotterie für arme junge Mädchen veranstaltet.“

„Gut, kommen Sie nur herein“, lud Rougon sie nochmals ein. „Sie erklären es mir dann näher.“

Sie hatte ihre Reitpeitsche, eine kleine Reitpeitsche mit silbernem Griff, in der Hand behalten; lachend peitschte sie leicht ihr Kleid damit.

„Da ist wirklich nichts weiter zu erklären. Sie nehmen mir einfach die Losse ab. Ich bin ja deshalb nur hier... Seit drei Tagen suche ich Sie schon und kann Sie nirgends treffen und morgen ist schon dieziehung.“

Sie zog nun eine kleine Brusttasche aus ihrer Tasche und fragte:

„Wieder Losse wollen Sie haben?“

„Nicht ein einziges, wenn Sie nicht hereinkommen“, rief er.

Scherzend segte er hinzu:

„Zum Teufel auch! Schließt man denn Geschäfte durchs Fenster ab? Soll ich Ihnen vielleicht wie einer Bettlerin das Geld zuwerfen?“

„Das ist mir gleich egal. Sie saure her!“

Aber er ließ sich nicht darauf ein und sie sah ihn einen Augenblick stumm an.

Nehmen Sie mir zehn ab, wenn ich hineinkomme?“ fuhr sie dann fort. „Das Stück kostet zehn Francs.“

Noch entschloss sie sich nicht sofort, sondern warf erst einen prüfenden Blick in den Garten. In einem Gange triete ein Gärtner und bepflanzte ein Korbbett mit Geranien. Sie lächelte unmerklich und wandte sich dann der kleinen, dreistufigen Freitreppe zu, die zu einer Glashütte und ins Studizimmer führte. Rougon trat ihr schon draußen entgegen, reichte ihr die Hand und führte sie ins Zimmer hinein.

„Sie fürchten wohl, ich komme Sie aufzufressen?“ sagte er. „Wissen Sie nicht, daß ich der gehorsamste Ihrer Sklaven bin?... Vorher können Sie hier Angst haben?“

Sie schlug noch immer leise mit dem Ende der Reitpeitsche auf ihr Kleid.

„Ich fürchte nichts“, erwiderte sie mit der folgenden Sicherheit eines emanzipierten jungen Mädchens.

Dann warf sie die Reitpeitsche auf ein Sofa und blätterte wieder in ihrer Brusttasche.

„Sie nehmen doch zehn?“

„Ich nehme auch zwanzig, wenn Sie befahlen“, sagte er. „Aber bitte, segen Sie sich doch und plaudern wir ein wenig... Sie werden doch nicht gleich wieder fortlaufen wollen?“

„Na, dann ein Los für die Minute, ja?“ erwiderte sie. „Bleibe ich eine Biertafelstunde, so macht das fünfzehn Losse, bleibe ich zwanzig Minuten, dann zwanzig, und so fort bis zum Abend, mir ist es recht... Einverständnis?“

Sie musteten beide über diesen Vergleich lachen. Gloria ließ sich schließlich auf einen Sessel in der Nähe des offenen geöffneten Fensters nieder, und Rougon setzte sich wieder, um nicht zu erschrecken, an seinen Schreibstuhl. So plauderten sie nun ohne ungewöhnliche Schüchternheit.

dem Fenster und meinte, der Garten sei zwar ein bisschen klein, aber mit seinem dicken, grünen Baumgekrüpp und dem Rasenplatz in der Mitte nehme er sich reizend aus. Er beschrieb ihr genau, wie der Raum im Hause vertheilt sei; unten im Parterre läge sein Studizimmer, ein großer Salou, ein kleiner Salou und ein sehr schönes Esszimmer; im ersten und im zweiten Stockwerk seien dann noch je sieben Zimmer vorhanden. Al das sei zwar verhältnismäßig klein, aber für seine Verhältnisse noch immer zu groß. Als ihm der Kaiser diese Villa schenkte, hätte er eine Witwe heirathen sollen, die Seine Majestät ihm selber ausgewählt hätte. Aber die Dame sei vorher gestorben und jetzt würde er wohl Jungeliebe bleiben.

„Weshalb denn?“ fragte sie und sah ihm gerade ins Gesicht.

„Vah!“ verjeigte er, „ich habe Anderes zu thun. In meinem Alter braucht man keine Frau mehr.“

„Thun Sie doch nicht so!“ sagte sie einfach und zuckte die Achseln.

Sie hatten sich an einen sehr freien Ton bei ihren Unterhaltungen gewöhnt. Heißes Blut müsse er haben, behauptete sie stets. Er widersprach und erzählte ihr von seiner Jugend, daß den letzten Kammer, worin er gehabt und wo nicht einmal Wäscherinnen hineinkamen, wie er lachend sagte. Darauf fragte sie ihn neugierig wie ein Kind, ob er Geliebte gehabt hätte; er hätte gewiß welche gehabt; von einer Dame zum Beispiel, die, seit sie ihn verlassen, in der Provvinz wohne, wisse es ganz Paris, und diesen Hass könne er nicht befreiter. Er aber zuckte die Achseln. Er lämmerte sich nicht um die Untertasse. Wenn ihm das Blut zu Kopfe steige, na Gott, dann sei er freilich ein Mensch wie alle Menschen, dann könne er mit einem Stock eine Wand eindringen, um in den Käfigen zu gelangen, dann bei Kleinkleinen, wie Thüren, halte er sich nicht zurück.

So kam denn allmählich die Abstimmung herbei. Zuerst ward abgestimmt über den Abänderungsantrag des Freiherrn von Stumm zum Antrage Büsing. Er wurde gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien und einiger Antisemiten abgelehnt. Dasselbe Schicksal widerfuhr dem Antrage Büsing selbst, für den nur seine Unterzeichner sich begeisterten. Nicht besser ward der Regierungsvorlage mitgespielt; ihre einzelnen Paragraphen fielen mit großer Mehrheit; kleiner und immer kleiner ward die Minorität; für den § 8, den Suchthausparagraphen, welcher der Vorlage den Namen gegeben, erhoben sich nur noch einzelne Konservative.

Die Antisemiten waren augenscheinlich zu keiner Klärung ihrer Ansichten über das Gesetz gelangt. Bei den Abstimmungen erhob sich abwechselnd der Abg. Lohse und der Abg. Liebermann von Sonnenberg; der Abg. Werner suchte es allen recht zu machen, indem er sich zur Hälfte erhob.

Ein heiterer Zwischenfall ereignete sich noch bei dem § 11 des Gesetzes. Unter dieser ominösen Füßer befand sich die Bestimmung, daß mit dem neuen Gesetze der § 153 der Gewerbeordnung aufgehoben sei. In ihrem blinden Eifer, der Regierung zu apparten, was sie verlangt, stimmten einzelne Konservative für diesen § 11. Das ereigte auf der Linken um so größere Heiterkeit, als man dort nur deshalb nicht für den sonst unanfechtbaren § 11 gestimmt hatte, weil man eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs auf alle Fälle verhindern wollte. Die Heiterkeit des Hauses fügte auch den Präsidenten derart an, daß er unter seinem Gegenüber Wollenbühler einen ihm zugeschickten Ordnungsstraf erließ.

So endete die Suchthausvorlage.

Deutscher Reichstag.

105. Sitzung. Montag, den 20. Novbr., Mitt. 1 Uhr.
Auf die Tagesordnung steht zuerst die Freiheit des Gesprächs zum Schutze des gewerblichen Arbeitersverhältnisses (Suchthausgesetz).

§ 1 lautet: Wer es unterläßt, durch öffentlichen Zweck, Drohung, Erbteilung oder Gewaltbefreiung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einrichtung ausüben, oder Verbrennen oder verbrennen zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind widernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefährde bis zu 100 Mark zu erlassen.

Abg. Büsing, Röder, Tautz und 21 andere Nationalliberale beantragen an Stelle dieses Paragraphen zu lesen:

Artikel I.
Arbeitende Parteien dürfen mit anderen in Beziehung treten. Ergehen jedoch Landesgesetzliche Beschränkungen sind aufzugeben.

Artikel II.
Das §§ 152 und 153 sollen eine folgende Fassung erhalten:

§ 152.

Alle Strafbestrafungen werden aufgehoben gegen Gewerkschaftsleiter, Arbeitnehmer und gegen Betriebsräte, die eine Versammlung oder eine Versammlungsfreizeit, Friedensabkommen, Friedensabschlüsse.

1. Verhinderung oder Arbeitsaufhebung zur Teilnahme an Vereinigungen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen ebbt.

2. zur Förderung einer Einspaltung Arbeitgeber zur Erfüllung von Arbeitshilfemitteln oder an der Fortsetzung und Entwicklung solcher handelt.

3. Arbeitnehmer zur Fleißelung bei Arbeitshilfemitteln oder am Anfang oder Ende der Ausbildung von Arbeitshilfemitteln handelt.

4. Arbeitern, welche nicht darantrat an einem Streik oder einer Ausbesserung beteiligt waren, Teilnahme und der Arbeitsergebnissen aber zu schaden.

wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, oder beiderhanden zusammen mit Gefroren bis zu 600 Mark. Eine Gewaltbefreiung oder Drohung liegt nicht vor, wenn der Arbeitnehmer darüber bestimmt, ob der er droht wird. Verboten wird er beispielhaft Arbeitsergebnissen oder Arbeit.

Der Abgeograph Büsing ist nicht ganz sicher geworden, ob der Abänderungsantrag Büsing bearbeitet wird. Abg. Büsing, Abg. Stumm, der Abgeograph Büsing und 1 Jahr. und 200 Mark auf 100 Mark zu erhöhen und einzufügen. Gewiss ist es, daß die Handlung gewaltbefreiungsbefreiend ist, und Gefangenstrafe von 3 Monaten auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöht werden soll.

Der Abgeograph Büsing will, daß er die Abänderung Büsing nicht mehr auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, sondern auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, um die Abänderung Büsing zu erhalten.

Der Abgeograph Büsing will, daß er die Abänderung Büsing nicht mehr auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, sondern auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, um die Abänderung Büsing zu erhalten.

Der Abgeograph Büsing will, daß er die Abänderung Büsing nicht mehr auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, sondern auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, um die Abänderung Büsing zu erhalten.

Der Abgeograph Büsing will, daß er die Abänderung Büsing nicht mehr auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, sondern auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, um die Abänderung Büsing zu erhalten.

Der Abgeograph Büsing will, daß er die Abänderung Büsing nicht mehr auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, sondern auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, um die Abänderung Büsing zu erhalten.

Der Abgeograph Büsing will, daß er die Abänderung Büsing nicht mehr auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, sondern auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, um die Abänderung Büsing zu erhalten.

Der Abgeograph Büsing will, daß er die Abänderung Büsing nicht mehr auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, sondern auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, um die Abänderung Büsing zu erhalten.

Der Abgeograph Büsing will, daß er die Abänderung Büsing nicht mehr auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, sondern auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, um die Abänderung Büsing zu erhalten.

Der Abgeograph Büsing will, daß er die Abänderung Büsing nicht mehr auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, sondern auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, um die Abänderung Büsing zu erhalten.

Der Abgeograph Büsing will, daß er die Abänderung Büsing nicht mehr auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, sondern auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, um die Abänderung Büsing zu erhalten.

Der Abgeograph Büsing will, daß er die Abänderung Büsing nicht mehr auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, sondern auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, um die Abänderung Büsing zu erhalten.

Der Abgeograph Büsing will, daß er die Abänderung Büsing nicht mehr auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, sondern auf 1 Jahr. und 200 Mark erhöhen will, um die Abänderung Büsing zu erhalten.

wollen weiter nichts, als den Ausschluß jeden Schwangs aus den Arbeiterschaften der Gegenseite. Im übrigen lehnen wir die Regierungsvorlage ebenso ab, wie die große Mehrheit des Hauses. Dass der Ratstag sehr Aufschub des Berufs des Gewerbeordnungstreibens von Berlinen an die Spalte gestellt haben, beweist das es sich nicht um eine Schwächung, sondern um eine Erweiterung des Koalitionsreiches handelt. In § 152 verlangen wir statt der Worte "Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" die Worte "Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse". Dadurch wird der Kreis der erlaubten Vereine in einzelnen Staaten außerordentlich erweitert. Das ein besserer Schutz des gewerblichen Arbeitervermögens wünscht ist, der seit 30 Jahren bestehende § 153. Dieser genügt aber nicht, da er nur den Zwang zur Teilnahme an Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen trifft. Deutlich diejenigen, die auf wirtschaftlichem Gebiete den Schutz der Schwachen predigen, müssten auch auf sozialem Gebiete dafür sorgen, daß die Schwachen — die Nichtorganisierten — geführt werden vor den Städtischen — den Organisierten. Eine weitere Ausdehnung des § 153 ist notwendig, weil der alte § 153 nicht ausreicht und heute der Große Unruhe-Paragraph herangezogen werden muss. Der beständige § 153 richtete sich wesentlich gegen die Arbeitnehmer, das Redners Antrag stelle Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollkommen gleich und läßt eine Lücke aus. Nieders, das bisherige Strafmaß des § 153 bindest zu geben, wie der Antrag Stumm beabsichtigt, liege kein Anlaß vor. Sein (des Redners) Antrag folgt im Wortlaut genau der Gesetzgebung Englands, und was in diesem angeblich freisten Lande eingeführt werden soll. Das ist in vielen Fällen überhaupt keine Strafe, da die Streitfälle natürlich dies Geld bezahlen werden. Durch die Büsing'sche Antrag bezüglich des § 152 werden auch die gesammelten sozialpolitischen Verteile der einzelstaatlichen Vereinigungen erzielt; das kann ich nicht zugeben und ich werde beanspruchen, daß gesagt wird: "Vereinigungen, die Errichtung besserer Lohnbedingungen zu beitreten." In der Kommissionsberatung, die durchaus notwendig ist, könnte man sich über die Fassung einigen. Ich bitte, die Vorlage an eine besondere Kommission zu übertragen, und nicht die Gewerbeordnungs-Kommission, da die Vorlage zum Theil nicht in direktem Zusammenhang mit der Gewerbeordnung steht.

Abg. Dr. v. Stinum (Rpt): Ich kann die Anträge des Abg. Büsing im Großen und Ganzen accipieren, nur erscheint mir ein wesentlicher Mangel, daß bei widerstrebenden Umständen Geldstrafe eingeführt werden soll. Das ist in vielen Fällen überhaupt keine Strafe, da die Streitfälle natürlich dies Geld bezahlen werden.

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Die Vorlage ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Sie ist nicht untersetzt, als Herr v. Berlepsch im Jahre 1891 welche. Zudem haben sich die Fälle von Streitfällen kaum vermehrt und ich verstehe daher nicht, daß die Vorlage jetzt das verschiedenen Seiten so gerauft ist.

Es sind nur wenige Streitfälle und Schlagwörter befürchtet. Ne an die Zeit der 48er Revolution erinnern. (Große Heiterkeit links.) Das Gefühl der sozialdemokratischen Gefahr scheint in großen Kreisen vorhanden zu sein. Der Kasten wäre eine derartige Fortsetzung der Sozialdemokratie anzuhören und ganz unzulässig gewesen. (Heiterkeit bei den Soz. sehr richtig rechts.) Eine lebhafte Erörterung ist gegen die Vorlage entstanden worden. Dabei erzielt die Sozialdemokratie ganz in den großen Städten einen Erfolg, um das Toleranzrecht zu mehren und ich verstehe daher nicht, daß die Vorlage jetzt das verschiedenen Seiten so gerauft ist.

Der Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit links.)

Was die Regierungsvorlage anlangt, so bin ich im

Gegenteil im großen Rechte, der Redner in der ersten Lefung der

Anträge, daß niemals eine gerechtfertigtere und auf

bestem Grunde basirende Vorlage von der Regierung eingeführt werden soll, als diese. (Große Heiterkeit links.)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Sie ist nicht untersetzt, als Herr v. Berlepsch im

Jahre 1891 welche. Zudem haben sich die Fälle von Streit

fällen kaum vermehrt und ich verstehe daher nicht,

dass es unmöglich ist, Fragen so diffusiler, subtiller Natur im Plenum

zu erörtern. Ich weiß nicht, ob politische Erörterungen die Mehrheit

zu Ablehnung der Kommissionsberatung bewegen haben. (Große Heiterkeit)

Zum zweiten, die Büsing'sche Antrag ist eine derartige

Fortsetzung der Sozialdemokratie anzuhören und ganz unzulässig gewesen. (Heiterkeit bei den Soz. sehr richtig rechts.) Eine lebhafte Erörterung ist gegen die Vorlage entstanden worden. Dabei erzielt die Sozialdemokratie ganz in den großen Städten einen Erfolg, um das Toleranzrecht zu mehren und ich verstehe daher nicht, daß die Vorlage jetzt das verschiedenen Seiten so gerauft ist.

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erneuter Dr. v. Büsing). Es kann über die Fassung einigen. (Große Heiterkeit)

Die Büsing'sche Antrag ist durchaus möglich (Erne

Reichstagswicht. (Sehr richtig links.) Einem Oberhofmeister braucht der Reichstag ebenso wenig wie die Stadtverordneten. (Sehr richtig. Große Heiterkeit links.) Die große Mehrheit des Reichstags kann sich in einer so hochpolitischen Frage ihre Taktik nicht von einer einzelnen Partei vorschreiben lassen. Da die schon ohnehin sehr belastete Sesssion noch mehr belastet wird durch die plötzlichen Eingebungen in der Sitzungstage (Sehr gut links), ist es natürlich nicht angbracht, in Kommissionsberathungen einzutreten, die voraussichtlich auslaufen würden, wie das Hornberger Schlehen. Der Herr Staatssekretär sagt, er sieht ein bedenkliches Zeichen. Meine Herren, die sehe ich schon lange. (Sehr gut, große Heiterkeit links.) Wenn auf die Initiative von Erkrankungen hin solche Gesetzmäßigkeiten ausgearbeitet werden, von denen man im Voraus weiß, daß sie zu den Anschauungen der großen Mehrheit des Reichstages in Widerspruch stehen, so verboten solche Gesetzmäßigkeiten gar keine andere Behandlung (Beifall links).

Staatssekretär Graf Borsigowitsch: Es hat mir ferngelegen, mich in die Geschäfte des hohen Hauses zu mischen. Ich glaube, nachdem ich so viele Jahre in durchaus freundlicher und friedlicher Form mit dem hohen Hause verkehrt habe, wird jeder Mensch wissen, daß es mir vollkommen fernliegt, irgendwie Konflikts-Summung herbeizuführen zu wollen, zumal ich recht gut weiß, daß es zwecklos ist. Dieses Gesetz ist durchaus nicht in Folge einer gelegentlichen Neuerung entstanden. Bereits im Jahre 1890 ist ein ähnlicher Antrag vom Hause abgelehnt worden und die Regierung hat damals erklärt, daß sie mit einem derartigen Gesetz wiederkommen werde. — Ghe dies Gesetz erschien, wurde von den verschiedensten Parteien über den Terrorismus gegenüber den nicht organisierten Arbeitern gellagt, nun kommen wir mit einem solchen Gesetz, sind bereit, über jeden einzelnen Paragraphen zu verhandeln und das Gesetz wird nicht einmal der Ehre einer Kommissionsberathung gewürdigt. Das ist ein schlimmer Vorgang in der deutschen parlamentarischen Geschichte und es muß rückwärts auf das Verhältnis zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag. (Lachen links.)

Abg. Röösle-Dessau (würtl.): Giebt im Namen der freisinnigen Vereinigung die Erklärung ab, welche verzichte auf eine weitere Berathung der Vorlage.

Abg. Molkenbühr (Soz.): Auch ich verzichte auf jedes weitere. Dem Herrn Staatssekretär erwähne ich, daß sich die Regierung über unser Verhalten durchaus nicht zu wundern braucht. Frühere ähnliche Vorlagen waren angeblich immer gegen das verbündete Kontraktbrechen gerichtet. In dieser Vorlage steht nichts vom Kontraktbruch. Jetzt kommt man mit fast gleichen Vorstellungen, um angeblich ganz andere Zwecke zu erreichen. Damit gesteht die Regierung ein, daß sie früher, als sie den Kontraktbruch in den Vordergrund stellte, die Unwahrheit gesagt hat. (Lärm rechts.) — Auch die letzte Rede des Herrn v. Poedel macht keine Erwiderung unerheblich. Wir brauchen sie nur im Lande zu verbreiten, um Stimmung gegen die Schwarzen zu erwecken. (Beifall bei einem Sozialdemokraten.)

Abg. Roesslinger (Erläuter.): Meine politischen Freunde schließen sich vollständig den Erklärungen des Herrn Abg. Dr. Lieber an und lehnen die Vorlage, sowie alle Anträge ab. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Baßermann (natl.): Ich habe für einen Theil meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir sowohl die Vorlage, wie die Anträge ablehnen. Zur Begründung dieses Standpunktes verweise ich auf meine Ausführungen aus der ersten Lesung. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Richter (fr. Bp.): Der Herr Staatssekretär meinte, daß Verhalten des Reichstags würde nicht ohne Rückwirkung bleiben auf das Verhältnis der verbündeten Regierungen zum Reichstage. Ich erinnere Sie nur an eine ganz ähnliche Erklärung der Regierung im preußischen Landtage bei Beratung der Kanalvorlage. (Sehr gut! links.) Wir haben aber keine Landtage unter uns! (Große Heiterkeit.) Außerdem schint ja auch die Regierung, wie Figura zeigt, mit der Rechten wieder ganz gut Freud zu sein. (Lebhafte Beifall und große Heiterkeit.) Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden zunächst die sämmtlichen Abstimmungsanträge Stimmen zum Antrage Büsing gegen die Stimmen der Konservativen und Antisemiten abgesetzt.

Desgleichen der Antrag Büsing geben die unterzeichneten Nationalliberalen.

Die einzelnen Paragraphen der Regierungsvorlage werden der Reihe nach gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Antisemiten abgelehnt.

Für den Buchhauparagraphen (§ 8) stimmen nur einzelne Konservative.

§ 11 der Vorlage lautet: Der § 153 der Gewerbe-Ordnung wird aufgehoben. Auch hierfür erheben sich nur die Konservative, so daß vom Ges. nichts übrig bleibt. (Stürmische Heiterkeit und Händelausbruch bei den Soz. Rufe rechts: Kleine Kinder!) Präsident Graf Ballenthrem: Meine Herren, das Händelausbruch ist in deutschen Parlamenten nicht üblich.

Die zum Ges. vorliegenden Petitionen werden durch die genannten Befürworter (Heiterkeit) ihr erledigt erklärt.

Mehrere Sitze: Derstag 1 Uhr (3. Lesung des Schuldverschreibungsgeges., der Postmodell., der Fernverkehrsordnung, Novelle zur Gewerbeordnung).

Sitzung 4½ Uhr.

Die Eisenbahnverwaltung und ihre Beamten.

Unserem Betriebsorgan ist wieder einmal ein amtliches Schriftstück auf seinen Arbeitseinsatz gestoßen, das von höchstem Interesse ist. Es handelt sich um einen Erlass des Eisenbahndirektors Thielmann an sämtliche königl. Eisenbahn-Direktionen und bestätigt sich auf eine zweckmäßige und wirtschaftliche Regelung des Dienstes des Betriebspersonals. Dieser Erlass umfaßt vier Punkte.

Zurück wird darauf hingewiesen, daß bei einer Lieberanstrengung des Personals die Dienstleistung nicht ohne Verdienst der Leistung der Dauer des Dienstes herabzuführen ist, sondern daß es sich vielmehr in einer Weise erzielten wird, durch Verkürzung von angemessenen Dienstzeiten oder durch Einführung der dem Einzelnen obliegenden Gehalts- oder Dienstleistung der Dauer zu erzielen. Man kann die Stationärdirektor oder Stationärsstellen des betreffenden Dienstes mehr zum Ausüben des Dienstes herausziehen, um somit das Personal des außerordentlichen Dienstes zu entlasten; die Zugführer seien mit den Geschäften der Wachmeister, Schaffner und Beamter zu betrauen, man solle die Rangirpolizei zeitweise schwächer, eventuell nie und da einmal eine Ausbildungsfahrt stellen. Mit besonderer Vorsicht sei bei der Gewährung von Dienstleistung bei dem Rangirpersonal zu verfahren.

In Punkt 2 heißt es: Wenn die Dienstdauer in dem liebhaberischen Verhältnis bei Tage für einen Beamten zu viel ist, dann möge man dafür in der ruhigen Zeit bei Nacht eine um so längere Dienstzeit eintreten, so daß ein abschließender Dienst solcher Gestalt auf 10 oder 12 Stunden verlängert wird.

Unter Punkt 3 geriet der Eisenbahnminister die Bedenker, die daran zweifelten, daß statt einer Dienstdauer mit den Stundenzahlen S. 12, 14, 16, wie sie bisher vorgesehen sind, auch solche von 9, 10, 11 u. s. w. zulässig sind.

Punkt 4 lautet wörtlich: „Befehl sind neben den Stellvertretern noch besondere Hilfsbeamte thätig, denen lediglich die örtliche Lieberwachung der Weichen und Signale obliegt. Diese Hilfskräfte werden nicht selten dadurch erwartet werden können, daß

die Stellvertreter nach Beendigung oder vor Beginn des eigentlichen Dienstes 1 bis 2 Stunden zur Weichenunterhaltung herangezogen werden. Es wird dies insbesondere da zu geschehen haben, wo ein 10—12stündiger ganz im Stellwerk abgeleisteter Dienst zu anstrengend erschien werden mühte, dagegen ein 8- bis 10-stündiger Stellvertretdienst mit hieran anschließendem oder ihm vorausgehenden etwa zweistündigem Weichenunterhaltungsdienste wohl anständig erscheint.“

Wenn eine Prämie darauf ausgelegt wäre, in welcher Weise es möglich ist, die Kräfte eines Arbeitspersonals auf die Dauer auf Rücksichtloseste auszu nutzen, ohne daß im Einzelnen der Nachweis geführt werden könnte, daß die Arbeitsfähigkeit in einem alten Falle ungereimt war; wenn es sich also darum handelt, Mittel und Wege zu finden, um die Lebenskraft statt mit einem Male allmählich und systematisch zu schwächen, — dann würde dieser Erlass mit erprobt werden können.

Zum Schreiben der Kaiserin

an die Berliner Stadtverordneten bemerkt die „Köln. Volkszeitung“:

„Man muß mit Bedauern gestehen, daß der ganze Vorgang eine empfindliche Schädigung des monarchischen Gefühls und des kaiserlichen Ansehens bedeutet. Durch die ganze Hauptstadt soll die Kunde, daß eine Tochter der Kaiserin durch den Stadtverordneten-Vorsteher in öffentlicher Sitzung eine Abweisung erfahren hat. Die Tragweite eines solchen Vorganges empfindet Federmann. Was aber das Schlimmste ist, die Kaiserin muß sich diese Zurückweisung ruhig gefallen lassen; es fehlt ihr jedes verfassungsgemäße Mittel, dagegen zu reagieren. Auch die vorgefeierten Verwaltungsorgane können nicht einschreiten; denn die Kaiserin ist keine amtliche Personlichkeit, so daß der Stadtverordneten-Vorsteher nicht einmal hätte gezwungen werden können, ein Schreiben von ihr zu verlesen, selbst wenn sie es persönlich unterzeichnet hätte.“

In sachlicher Beziehung müssen wir zugeben, daß die Ausführungen des Stadtverordneten-Vorsteher in dem Hauptpunkt das Richtige treffen. Wir haben selber schon oft genug das Unrecht gerügt, das darin liegt, wenn die Katholiken, die jahrhundertelang Kirchennoch leiden, auf Grund einer mehr als 300 Jahre alten Verordnung, die unter ganz anderen Verhältnissen erlassen war, gezwungen werden sollen, den reichen protestantischen Kirchengemeinden Kirchen und Pfarrhäuser bauen zu lassen... Zugleich ist das Verhältnis zwischen dem Hofe und dem überalen Bürgerthum durch diesen Konflikt — denn dieser Ausdruck ist gewiß nicht zu weigern — leicht unheimbar vergrößert; der Gegenseit wird sich um so stärker geltend machen, als es eine Dame, die erste Dame des Landes ist, gegen die sich die Ausführungen des Stadtverordneten-Vorsteher wandten, und der Kaiser mit seinem impulsiven Temperament sich in dieser Sache schwerlich neutral verhalten wird. Wie die menschliche Natur einmal beschaffen ist, sind erfahrungsgemäß gerade solche kleinen „Zwischenfälle“ oft die Ausgangspunkte großer politischer Aktionen. Um so schärfer sind die höfischen Diplomaten zu beurtheilen, welche zu diesem Vorgange gratuliert haben. Sie haben der Kaiserin zu einer Niederlage verholfen, welche um so empfindlicher ist, als selbst der entschiedenste Monarchist zugeben muß, daß die Stadtverordneten-Versammlung sich auf einen unansehbaren Standpunkt gestellt hat.“

Der Fall Arons. Der Disziplinarhof ist in der Angelegenheit gegen den Privatzenoten Arons zu dem Urteil gelangt, daß ihm die Erlaubnis zur Abhaltung von Vorlesungen zu entziehen sei. Die Entscheidung steht, wie bekannt, dem Ministerium zu. Eine amtliche Bestätigung liegt mithin noch nicht vor.

Das Spottgedicht des „Ulf“. Der „Ulf“ hatte nach der Verurtheilung von Oreyus ein Gedicht veröffentlicht „Die feige That von Rennes“. Die Staatsanwaltschaft hatte es abgelehnt, einem Antrage auf Strafverfolgung dieses Gedichtes Folge zu geben. Nach der „Germania“ hat nunmehr

der Oberstaatsanwalt den ersten Staatsanwalt in Berlin veranlaßt, gegen den „Ulf“ die Klage zu erheben.

Der Krieg in Südafrika.

Ladysmith scheint sich noch immer zu halten. Wenigstens ist bis zur Stunde keine glaubwürdige Meldung über das Gegenheil eingelaufen. Trotzdem sind die Aussichten der dort eingeschlossenen Engländer auf Befreiung sehr gering. Denn wenn General Buller auch vielleicht in einer Woche von Pietermaritzburg her zum Entschluß des Generals White wird herantreten können, so werden sich ihm dann in der Gegend von Eastcourt zweifellos bereits so starke Burenabteilungen entgegenstellen, daß es noch recht lange dauern kann, bis Buller sich bis Ladysmith durchgeschlagen haben wird, wenn ihm dies überhaupt jemals gelingt.

General Joubert rückt nach dem Süden vor. Major Thornycroft mit Infanterieregimenten ist die letzte Nacht bei Willowgrange, acht Meilen südlich von Eastcourt mit einem Theile der feindlichen Truppen in ein Gefecht geraten, wobei zwei Buren fielen.

Eine Kapitänsmeldung der „Daily News“ erfährt, Buller habe sein heutiges Quartier in De Aar aufgeschlagen. Anscheinend ist die Meldung nur zur Täuschung bestimmt.

Auch an der Westgrenze gewinnen die Buren Terrain. Nach einer Meldung aus Pretoria erhält Präsident Steyn eine Depesche des Richters Herzog, daß er gemäß seiner Zusicherung die drei Barklywest, Douglass und Grorgetown in Besitz genommen und die Verwaltung eingerichtet habe.

Im Kaplande beginnt die Erhebung. In den Distrikten Colenso, Steyning, Albert, Moltke, Albrecht (Vielleicht Aliwal's-Nek), Wodehouse, Glenray, Queenstown und Cathcart ist das Kriegsrecht verkündet. Desgleichen wurde eine Proklamation erlassen, welche die Bewohner ermahnt, der Proklamation der Regierung des Oranjerivierstaates keine Beachtung zu schenken, wodurch einzelne Theile der Kolonie für Freistaatgebiet erklärt werden.

In Punkt 2 heißt es: Wenn die Dienstdauer in dem liebhaberischen Verhältnis bei Tage für einen Beamten zu viel ist, dann möge man dafür in der ruhigen Zeit bei Nacht eine um so längere Dienstzeit eintreten, so daß ein abschließender Dienst solcher Gestalt auf 10 oder 12 Stunden verlängert wird.

Unter Punkt 3 geriet der Eisenbahnminister die Bedenker, die daran zweifelten, daß statt einer Dienstdauer mit den Stundenzahlen S. 12, 14, 16, wie sie bisher vorgesehen sind, auch solche von 9, 10, 11 u. s. w. zulässig sind.

Ich in dieser Sache Erfahrung habe, ohne ihm ein böses Wort zu sagen. Trotzdem traten ihm Thränen in die Augen, als er sich beschämmt vom Platz erhob. Es entpann sich folgendes Zwiesprach: „Wann bist Du heute früh aufgestanden?“ „Um 1/4 Uhr.“ „Mußt Du jeden Morgen um diese Zeit aufstehen?“ „Ja.“ „Was hast Du denn Morgens zu ihm?“ „Ich muß es ihm aufzutragen.“ „Wie lange dauert das Auftragen?“ „2-2½ Stunden.“ „Kannst Du Nachmittags ausschlafen?“ „Nein.“ „Warum nicht?“ „Ich muß dann für ein (kleines) Kohlen geschäft auf einem Handwagen Kohlen vom . . . Bahnhof holen.“ „Jeden Tag?“ „Ja.“ „Wie lange dauert das?“ „Von 2 bis 7.“ „Was thust Du nach 7 Uhr?“ „Dann esse ich Abendbrot und mache Schularbeiten.“ — Den jugendlichen Inbuntie-Arbeiter von 14—16 Jahren schlägt das Gesetz, indem es verbietet, ihn länger als 6 Stunden täglich zu beschäftigen. Unser Knabe ist kaum 12 Jahre alt. Was hat er am Tage zu thun? 2 Stunden Frühstück austragen, 5 Stunden Schulunterricht, 5 Stunden Kohlenschleppen, 1 Stunde Schulaufgaben = 13 Stunden. Seine Nachtruhe dauert wohl selten 7 Stunden. — Armer Junge! Wenn die meisten Kinder und Erwachsenen noch schlafen, mußt du schon treppauf, treppab, von Haus zu Haus laufen, oft in Sturm und Regen! Wenn andere Kinder in der Schule frisch ihre Kräfte für die Aufgaben des Lebens aben, findest Du müde in dich zusammen und zufrieden empor, sobald dein Name an dein Ohr schlägt. Die Freuden der Kindheit kennst du nicht. Du bist im Juche geboren und wirst darin bleiben, denn dein Körper wie dein Geist verkümmern. Nur ohnmächtigen Groß kannst du im Herzen fassen gegen eine Gesellschaftsordnung, in der dein Schätzal — nicht nur bei dir, sondern bei Tausenden — möglich ist.“

* **Wochen-Bericht des Ratheslichen Amtes der Stadt Breslau.** In der Berichtswoche vom 5. bis 11. November 1899 sind 98 Heilfällen gemeldet worden. In der Vorwoche wurden 249 Kinder geboren. Davon waren 211 männlich, 38 weiblich, 29 leben geboren (129 männlich, 110 weiblich). 20 todgeborenen (3 männlich, 7 weiblich). Einmaliglich der nachträgliche Geburtszeit sind 183 Sterbefälle (96 männlich, 87 weiblich) in der Berichtswoche vorgekommen. Todesursachen: Scharlach — Masern und Röteln 1. Rose — Diphterie 1. Grippe 1. Wohenbettfeber 2. Keuchhusten 1. Unterleibsyphus 1. Ruhr 1. Brechdurchfall 3. Magen- und Darmskatarrh 14. andere acute Darmanomalien 1. acuter Gelenk rheumatismus —, andere Infektionskrankheiten —, Krebs 8. Gehirnabschlag 3. Krämpfe 17. andere Krankheiten des Gehirns 6. Lungenschwindsucht 20. Lungen- und Luftröhren-Entzündung 14. andere akute Krankheiten der Atmungsorgane 5. Lebensschwäche und Atrophie der Kinder 14. alle übrigen Krankheiten 51. Verunglücksung 5. Selbstmord 3. Todschlag —, Unbekannt —.

Neueste Nachrichten.

Die verdeckte Buchhausvorlage.

Fast sämmtliche Berliner Morgenblätter bezeichnen die gestrige Abrechnung der Buchhausvorlage als eine der schwersten Niederlagen, die die verbündeten Regierungen jemals erlitten haben.

Das Schreiben der Kaiserin.

Zu dem Briefe des Freiherrn von Mirbach an die Stadtverordnetenversammlung berichtet das „El. F.“, daß jenes Schreiben im Auftrage der Kaiserin und auf Befehl des Kaisers zur Ausführung gebracht worden sei; von einer Privatpolitik des Oberhofmeisters könne daher keine Rede sein.

Wie der „Volksztg.“ geschrieben wird, hätte sich in dem letzten Privatstog des Stadts. Dr. Preuß eine Anzahl Studierender versammelt, um ihn auf studentische Art zu begrüßen. Dr. Preuß dankte für die herzerfreuende Rundgebung, bat jedoch Vorfälle außerhalb der Universität im Hörsale selbst unbeachtet zu lassen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 20. November.

Heiraths-Ankündigungen. IV. Schriftseger Paul Krause, fath. Werkstraße 37, und Marie Globig, ev. Friedrichstraße 50 — Dolomothüfner a. D. August Hahn, Admizistratorstraße 20, und Ernestine Delsus, ev. Reichstraße 12.

Geburten. IV. Postkassenarbeiter Hermann Wolf, fath. Sadowstraße 73, mit Agnes Wildenholz, fath. Museumsplatz 10. — Schuhhändler Ernst Münnich, fath. Leipziger Straße 3, mit Emma Herzog, ev. Betschendorfstraße 1. — Tapetier Robert Mergenberg, althth. Sadowstraße 73, mit Sophie Bente, ev. Sadowstraße 63.

Geburten. I. Lebster Hermann Höhne, fath. S. — Metzgerdrucker Hermann Wölfel, ev. S. — Dachdecker Alois Lieb, fath. S. — Arbeiter Lorenz Albert Milde, ev. S. — Schneidermeister Lorenz Sibert, fath. S. — Tischler Hermann Gottwald, fath. S. — Schuhhändler Heinrich Biewald, ev. S. — Haushälter Öster, ev. S. — Haushälter Heinrich Döbelki, fath. S. — Haushälter Karl Radke, ev. S. — Arbeiter Karl Altmann, ev. S. — Maurer Wilhelm Böhlisch, ev. S. — Maurer Paul Girlich, ev. S. — III. Geldgießer Paul Lamla, fath. S. — Kutschier Christian Bischwald, ev. S. — Marstallmeister Julius Weigel, ev. S. — Haushälter Heinrich Horst, ev. S. — Privatbriefträger Paul Zimmer, fath. S. — Schiffer Robert Spach, fath. S. — Schuhmachermeister Franz Thiel, fath. S. — Buchdruckereibesitzer Richard Gürke, ev. S. — Kanzleigeg. Gustav Krause, ev. S. — Haushälter Oswald Siebz, ev. S. — Kaufmann Josef Klinke, fath. S. —

Todesfälle. II. Silberbodenarbeiter Witwe Auguste Kunigunde Heinrich, geb. Winter, 69 J. — Mutter, S. des Käfers Wilhelm Günther, 2 J. — Heinrich, S. des Bahnarbeiter Paul Hermann Franke, 1 J. — Arbeiter Bincenz Pöck, 65 J. — Walter, S. des Maschinisten Heinrich Hornig, 3 J. — Richard, S. des Postbeamten Traugott Langer, 3 J. — Emma, S. des Arbeiters Johann Peter, 8 J. — Arbeiter Johann Pöckert, 45 J. — Bertha, S. des Borscharta Melchior Kornson, 4 Mon. — Schuhmacher Ignaz Hanke, 49 J. — Hofschneidewirtin Anna Paeschke, geb. Dünkel, 61 J. — III. Dachdeckermeister Karl Schönmann, 71 J. — Charlotte, S. des Wachsdräbers Johann Endroß, 4 Mon. — Bern. Guttmacher Bernhard Greuel, geb. Fehner, 66 J. — Erich, S. des Hilfswirts Robert Wölke, 11 J. — Tischler Friedrich Thiel, 57 J.

Kenel's Herren-Garderobe

zeichnet sich besonders durch tadellosen Sitz, moderne Façons, bewährte Stoffe, saubere Ausführung, sowie durch hervorragend billige Preise aus.

Jacket-Anzüge 25,-, 27,-, 28,-, 32,-, 35,-, 34,-, 35,- Mk. etc.

Loden-Joppen 7,-, 7,50, 9,-, 9,50, 12,-, 13,-, 13,50, 16,-, 16,50 Mk. etc.

Hohenzollern-Mäntel mit Ärmel und weiter abknöpfbarer Pelzrinne 15,-, 17,-, 17,50, 24,- Mk. etc.

Offizier- u. Civil-Pelerinen mit abknöpfbarer Capuchon 50 und 35 Mk.

Winter-Überzieher, einreihig 25,-, 30,- Mk. etc.

Winter-Überzieher, zweireihig 30,-, 37,- Mk. etc.

Sport-Paletoots (Ulster), zweireihig 27,-, 33,- Mk. etc.

Schlafrocke 10,-, 10,50, 11,-, 12,-, 12,50, 21,-, 21,50 Mk. etc.

Smokings Neglige-Jackets anstatt der

Schlafrocke zu tragen 13,-, 13,50, 27,-, 31,-, 31,50, 33,- Mk. etc.

Jünglings-Anzüge 18,-, 20,-, 23,-, 25,- Mk. etc.

Jünglings-Mäntel mit Ärmel und

wieder abknöpfbarer Pelzrinne 15,-, 20,- Mk. etc.

Jünglings-Winter-Überzieher 20,-, 22,-, 25,- Mk. etc.

Hüte, Mützen, Handschuhe, Schuhe, Schirme, Stöcke, Leibwäsche, Tricotagen etc.

Franco-Versand aller Waren im Werte von 20 Mk. an.

Heute illustrierte Preislisten kostentreu! &c;

Julius Kenel vorm. C. Fuchs

Kaiserl. und Königl. Königl. Prinz- und Fürstl. Hoflieferant,

BRESLAU, Am Rathause 24-27.

Das billige

Schuh- und Stiefel-Lager

eigener Fabrik,
befindlich nur

Stadtgasse Nr. 29,
beim alten Kaffeehaus

August Hanisch.

No.
289a

Samatra-Decke, Manila-Umblatt, Schnitt von Decke und Umblatt und Brasil Einlage.

1000 Stück Mk. 53,00, 100 Stück Mk. 5,30, 10 Stück Mk. 0,53.

Diese grossartig schöne Cigarre, welche sich durch tadellosen Brand und wunderbares Aroma auszeichnet, darf selbst den verwöhntesten Raucher, der mittelkräftige, milde Qualitäten liebt, in Erstaunen setzen und bitte ich zu probieren. Billigste Cigarre für jeden Raucher.

Hamburger, Westfälische, Sächsische Cigarren-Lagerrei
Werner Klemann, Breslau, Schmiedebrücke 54, I.

Versand nicht unter 100 Stück gegen Nachnahme, von Mr. 26,00 Per Lieferschein.

Spanische Cigars preislich von 5-5 Mark bis 10-12 Mark.

Möbel

auf

Abzahlung

S. Osswald

Credit-Geschäft.

Breslau, Schmiedebrücke 74, I. u. II. Etage.

Zahlung ein kleiner Teil — Kauf ohne Abzahlung. — Kauf ohne gekennzeichnete Kasse erhalten Credit, auch nach ungerahmt; event. ohne Abzahlung.

Schmiedebrücke 74, I. u. II. Etage, gegenüber dem Eingang der Marienkirche.

Vor dem Umbau Grosser Ausverkauf!

Wegen bedeutender Vergrößerung
meiner Geschäftsräume
gewähre ich

vom 22. d. Wts. ab
auf garnierte und ungarnierte

Damen- und Mädchen-Hüte
einen Rabatt

von
15%

5893 Ferner:

Capotten für Damen und Mädchen, Zeller-Mützen, Pelz-Mützen, Pelz-Golliere, Pelz-Mützen, zu einem billigen, festen Preisse.

Gedehnboas, Schwarze, Seide, Bänder, Schleier, Theater-Shawles, Seide, Tücher

M. Tichauer
Specialhaus für Damenpub,
Neuerstrasse 47, part. u. 1. Etg.

In dem grossen Wettstreit

hat die Colomba-Margarine den Sieg davon getragen. Noch vor 8 Tagen war Colomba nur in 200 Geschäften, heut dagegen ist Colomba in 240 Geschäften in Breslau zu haben. Colomba bleibt der beste Ersatz für Butter und kann denjenigen Hausfrauen, die diesen vollständigen Ersatz für die so theure Butter noch nicht probirt haben, nicht dringend genug gerathen werden, einen Versuch zu machen. Colomba wird hier jetzt vielfach zum schmieren von Brot und Semmel verwandt und kann ich viele Fälle nachweisen, wo sehr tüchtige Hausfrauen der Colomba den Vorzug vor Butter geben.

Man achte genau darauf, dass man auch wirkliche Colomba bekommt; leider steht die Thatsache fest, dass für Colomba andere Margarine gegeben wurde.

5764

Genülich Pflanzen Bd. 18, 22, 28, 36, entfernte 50 Pf.

Prünellen Bd. 70 Pf. Aprikosen Bd. 70 Pf.

Gackobu, besie Mischungen, qd. 20, 30, 40 Pf., sowie sämmtliche Speceriewaren billig

Büttnerstrasse 6, im Hause, Remise links.

84 84 84 84

Zur Einbeschneidung empfohle

Anoben-Anzüge in dicken Winterstoffen v. 3,50 an.

Anoben-Mäntel in langer Pelerine von 3,25 an.

Bürtchen-Anzüge mit langer Hose, durchweg gefüttert von 5,50 an.

Bürtchen-Joppen, warm gefüttert von 3,00 an.

Bürtchen-Joppen, warm gefüttert, mit breitem Ledergürtel von 5,00 an.

Winter-Paletoots mit Wollkragen von 9,00 an.

Winter-Joppen, dicke Stoffe von 3,50 an.

Herren-Pelerinen-Mäntel von 16,00 an.

Über angeführte Artikel sind wegen der bevorstehenden Inventur im Kreise bestimmt herabgesetzt und nur aus guten Stoffen gefertigt.

S. Hartig, Schmiedebrücke 74, I. Etg.

84 84 84 84

20

Kinderwagen

werden einzeln

auf Abzahlung

bei einer Anzahl von 5 Mark

u. einer wöchentl. Abzahl. v. 1 Mk.

an abgegeben.

S. Osswald,

Schmiedebrücke 74, I.

5182 e

Arac Rum Cognac

selbst am Markt ein grosser, detail

W. Punische u. Glühwein ertrakte

Bratwurst, Bratw., Hirschg.,

Salz-Schink., Bratw., Grilled-Schinken.

W. Original- und Tafel-Sliqueure

Annaberger Klosterbitter,

Kapuziner, Karthäuser,

Turazza etc.

Nachod, Magen- und

Cholera-Bitter,

alten Breslauer Korn mit Wein

abgezogen, Apfelwein,

Fruchtmarmelade, Glühwein,

Glühwein, Glühwein-

Fruchtmarmelade, Frucht-

und Wein-Sause, Frucht-

<p

Beilage zu Nr. 273 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 21. November 1899.

Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.

Der zweite Sombart-Abend des Humboldtvereins für Volksbildung war trotz des ungünstigen Wetters noch zahlreicher besucht als der erste und zwar war allem Anschein nach die Zahl von etwa 200 Besuchern ganz dem Arbeiterpublikum zuzurechnen. Als sehr erfreulich müssen wir es bezeichnen, daß die Zahl der Arbeiterfrauen, die dem Vortrag beiwohnten, sich gegen den ersten Abend ganz bedeutend gehoben hat. Die neuen Teilnehmer wurden auch in ihren Erwartungen nicht getäuscht, Herr Prof. Sombart behandelte die nicht einfache Geschichte der englischen Gewerkschaften so volksthümlich, daß das Interesse aller, ohne zu erlahmen, bis zum Schlusse gleich lebhaft blieb. Verständnisvoll wurden die Einzelheiten aus den englischen Koalitionsverbünden angehört, die vor 100 Jahren bestimmt waren, nicht etwa das Koalitionsrecht zu beschneiden, sondern nur die „Auswüchse“. Der rauhe Saal und das Fehlen des Gläsernkirrens begünstigten den ungeförderten Genuss des hier wiedergegebenen Vortrages:

Meine verehrten Anhänger, heute will ich Sie über den Kanal führen, nach England, dem, trotz Ladysmith, mächtigsten und reichsten Lande der Erde, dessen Handelsflotte immer noch ebenso viel Tonnengehalt hat, wie die Handelsflotte aller übrigen Länder zusammen, dessen nationaler Reichtum doppelt so groß ist wie der Nationalreichtum Deutschlands. England ist denn auch das Land, das die größte, bedeutendste und fortgeschrittenste Gewerkschaftsbewegung hat. Die englischen Gewerkschaften, die Trades Unions, sind schon mehrere Jahrzehnte alt und im Laufe der modernen Arbeiterbewegung haben sie sich schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts entwickelt. Die Organisation der Schneider war in dieser Richtung die erste, beginnend doch schon seit jener Zeit im Schuhgewerbe die Haushaltung und das Sweatingssystem. Das ganze vorige Jahrhundert bildete die Vorgeschichte der modernen Arbeiterorganisation in England, charakterisiert durch fortdauerndes Entstehen und Vergehen der Organisationen, bis mit der Herttaft des Dampfes, der Entwicklung der großkapitalistischen Produktionsweise auch der Siegeszug der englischen Arbeiterorganisation beginnt. Die eigentliche Geschichte der modernen Arbeiterorganisationen Englands nimmt ihren Anfang mit dem ersten Globethag des neuen, jetzt bald beendeten Jahrhunderts und beginnt mit dem gesetzlichen Verbote aller Arbeitervereinigungen, die zum Zwecke der Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen durch Streiks u. a. begründet waren. Ein Vierteljahrhundert dauerte der Zustand, daß der englische Arbeiter von der Gesetzgebung gegen übermäßige Ausbeutung seiner Arbeitskraft unbeschützt blieb, sich selbst zu helfen sein gezwungen hatte und so also gradezu vogelfrei war. Diese Periode der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung steht im Zeichen der geheimen Verbündungen. Nur der Verschleierung der Verbündungen zu angeblich religiösen Zwecken und Zwecken der Unterstützung in Notfällen suchte man dem Bestreben nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu dienen. Im Jahre 1825 erhielten die englischen Arbeiter das gelegliche Recht der Koalition. Auf die das erste Vierteljahrhundert umfassende Periode der geheimen Räume folgte nun eine etwa ein halbes Jahrhundert umfassende Periode des offenen Kampfes. In diesem Kampfe handelte es sich um zweifache Feinde der Arbeiterorganisationen, einmal um die inneren Feinde, das waren die indifferenteren, gleichgültigen Arbeiter sowohl wie diejenigen Arbeiter, die über das Ziel der Gewerkschaftsbewegung hinausgehend, utopistischen Schwärmeren nachgingen und weiter um die äußeren Feinde, diejenigen Unternehmer, welche sich den Bestrebungen der Organisationen feindlich gegenüber stellten. Besonders gefährlich waren den Organisationen diejenigen inneren Feinde in den Reihen der Arbeiter, die einem unerreichten Ziele zustrebten, nach der Gründung eines großer, nach Millionen Mitgliedern zählenden Gewerkschaftsverbandes verlangten, gewissermaßen die Sterne vom Himmel herunter holen wollten und die sile, treue Arbeit der Gewerkschaftsbewegungen erheblich erschwert und schädigten. Gegen diese Utopisten führten die damaligen englischen Gewerkschaftsführer einen energischen, von Erfolg gekrönten Kampf. Die Gewerkschaftsbewegung aller anderen Länder hat von diesen englischen Kämpfern gelernt, gewissermaßen die Erfahrung dieser Kämpfer angezogen, denn all das, was jetzt den gewerkschaftlichen Organisationen klar, gut und nothwendig erscheint, das mußte zunächst in England im schweren, mühsamen Ringen herausgearbeitet werden.

Gleichen Schritt mit diesen Kämpfen gegen die inneren Feinde hielt der Kampf der englischen Arbeiterorganisationen gegen die äußeren Feinde. Wohl war den Arbeitern das gesetzliche Koalitionsrecht gewährt, aber was gegen die Ausübung derselben von Behörden, Richtern, von der Presse und den Unternehmern aufgeboten werden konnte, das wurde aufgeboten. Der Vortragende berichtet aus einer englischen Denkschrift der dreißiger Jahre, die den Zweck hatte, grundätzlich freilich die Koalitionsfreiheit zu erhalten, ihre Auswüchse, das heißt ihren Gebrauch, aber zu verhindern, mehrere interessante Proben, die den Hörer amüsierten wie ein Aufzug aus der Denkschrift für die Buchdruckerei-Vorlage. Es sollte jede Aufforderung zum Beitritt zur Organisation nach dem Vorblatt der Denkschrift „mit kurzer, etwa zweimonatlicher Gesetzgebungsfrist“ geahndet werden, eben so sollte Sitzungsstellen sie verboten sein und bestraft werden. Redner wendet sich dann der damaligen englischen Rechtsprechung in Arbeitersachen zu. Aus Dokumenten der fünfzig Jahre stellt Redner fest, daß die damaligen englischen Richter ganz nach ihrem Klassensinnpunkt die Arbeiter verurteilten, die Unternehmer dagegen wohlwollend und milde behandelten. Eine weise Regelung, die damals in England herrschte, an ihrer Spitze Lord Melbourne, gab den Bestrebungen der Feinde der Arbeiterorganisationen jedoch nicht nach. Die Missbilligung in Unternehmertreinen wuchs stetig und brach gelegentlich eines Streiks in Sheffield, bei dem große Auseinandisungen der Streikenden begannen sein sollten, zu einem wahren Gefechtszustand aus. Energiisch wurde, nach den in England üblichen Sitten, eine genaue Erquise gefordert. Diese von der Regierung vorgenommene Untersuchung führte aber zu ganz anderen Resultaten, wie das Unternehmertum erwartet und gewünscht hatte, sie bestätigte vielmehr, daß nicht die Organisationen Ursache von Streitauseinandisungen waren, sondern viel mehr Vortheile wie Nachteile für die ganze Entwicklung aufwiesen. Der Erfolg dieser Erquise war das Gesetz vom Jahre 1871, die sogenannten Trades Unions, die den Gewerkschaften sogar das Recht der juristischen Person verlieh und ihnen dadurch die Möglichkeit gab, ihre Fehler geleglich zu richten. Auch in der öffentlichen Meinung trat ein bedeutender Umstieg zu Gunsten der Gewerkschaften ein. Die Zeit von 1871 bis heute nun wird von einem gewaltigen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung erfüllt. Heute sind in England rund 5 Millionen 600 Tausend Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, nämlich ein Hundert aller englischen Arbeiter. Hundert der bedeutendsten englischen Gewerkschaften haben ein Gesamtvolumen von 125 Millionen Mark, eine jährliche Einnahme von 10 Millionen Mark, 1/4 Millionen Arbeiter sind in den fünf Industriegewerbe, Bergbau, Maschinenbau, Textilbranche und Elektro- und Sportgewerbe organisiert. Die Textilarbeitergewerkschaft hat die Führung. Vorbildlich ist auch die Organisation der Maschinenarbeiter, die 91,6% Mitglieder, ein Vermögen von 5 Millionen, eine Jahreserlöschung von 11 Millionen Mark hat und jährlich pro Mitglied 8 Mark Sitzunterstützung zahlt.

Viel höher aber ist noch die veränderte Stellung der Gewerkschaften in der Gesellschaft zu bewerten. Redner führt neben Konkurrenzminister und Artikel hochkonservativer englischer Zeitungen an, die einsig sind in der entschiedenen Ablehnung des hohen Werthes der starken Arbeiterorganisationen besonders rätselhaft ihrer Wirklichkeit in der Beilegung von Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Dementsprechend werden auch die Gewerkschaften und ihre Leiter von den öffentlichen Gewalten, Behörden u. a. behandelt. Vor einiger Zeit wurde z. B. ein seit dreißig Jahren an der Spitze einer Gewerkschaftsbewegung stehender Arbeiter zum staatlichen Fabrikinspektor ernannt. Die Gewerkschaftskongresse werden am Orte ihrer Tagung regelmäßig von der Stadt feierlich empfangen, von dem Bürgermeister in einer Rede begrüßt u. a. Die englischen Richter seien bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern, falls nicht ausdrücklich anderes abgemacht ist, die Gewerkschafttarife als die rechtlich geltenden, natürlichen Arbeitsbedingungen an. Auch die englischen Unternehmer stehen den Arbeiterorganisationen längst nicht mehr feindlich gegenüber. Davon erlässt die großen, gut geleiteten Arbeiterorganisationen als die beste Garantie für ein geordnetes harmonisches Zusammenarbeiten der Arbeiter und Unternehmer. Redner erwähnt einer Episode, die ein Schlaglicht auf die englischen Verhältnisse wirft. Ärgerlich trat der Generalsekretär des Gewerkschaftsverbandes in den Ruhestand. Beim Abschiedsfeest erhält er nicht nur von den Arbeitern ein teliches Ehrengebinde, sondern auch von den Unternehmern einen Check über 10000 Mark, als Zeichen der Anerkennung für seine aufopfernde und ehrliche Tätigkeit zur Verhütung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern.

All das macht uns klar, was die englischen Gewerkschaften in erster Reihe sind: Die höhere Form der Organisation, welche die Arbeitsbedingungen einheitlich regelt und, wenn es dann doch einmal zum Streik kommt, diesen so rasch und so gut wie möglich zu beenden weiß, selbstverständlich im Interesse der Arbeiter. Hier kommen nun besondere Maßregeln zur Verhütung und zur Beilegung von Streitigkeiten in Betracht. Zunächst die Schiedsgerichte. Sie waren schon in den fünfzig Jahren sehr beliebt. Arbeitende und Unternehmer wählten für den gegebenen Fall eine Anzahl Vertreter, die zusammenkamen und das Schiedsgericht bildeten, entweder mit oder ohne Hinzuziehung eines so genannten Unparteiischen. Der Unparteiische war gewöhnlich ein hoher Beamter oder Richter, und gewann, da mancher derselben wohl zwanzig und mehr Mal dieses Amtes wahlt, oft große Erfahrung in diesen Dingen. Die Institution des Unparteiischen ist jetzt bei den großen Gewerkschaften nicht mehr beliebt. Das so zusammengetragte Schiedsgericht bediente wohl einen großen Fortschritt für noch nicht hochentwickelte Organisationen, insfern, als sich die Unternehmer einen gemeinsamen Spruch unterwarfen. Hochentwickelte Gewerkschaften aber wollen sich von sogenannten Unparteiischen nicht mehr hindern lassen. Sie sagen sich, daß ein Professor oder Regierungsrath von ihren Gewerkschaftsgelegenheiten nichts versteht und sie diese besser allein regeln können. Sie haben daher dauernde Einigungsstämme geschaffen, bestehend aus gemeinsam tagenden und beschließenden Vertretern der organisierten Arbeitern und der gleichfalls organisierten Unternehmern. Die Einigung wird auf zwei verschiedene Wege herbeigeführt. Einmal bestehen Einigungsämter aus bezahlten Beamten, den Sekretären der Arbeiter- wie der Unternehmer-Organisation. Einzigt irgendeiner Streit, so kommen die beiden Beamten zusammen, die Sache zu untersuchen und ihren Spruch zu füren. Diese Art der Einigung findet statt bei Differenzen kleiner Art, in sogenannten individuellen Fällen, bei Tarifvereinigungsverschiedenheiten u. a. Die Posten solcher Beamten sind außerst schwierig und ihre Inhaber müssen sich außerst schweren Prüfungen und Examens unterziehen. Wenn es sich aber nicht um solche kleinere Streitigkeiten, sondern um neue Forderungen der Arbeiter, um Lohnherabsetzungen, Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit handelt, dann treten Kommissionen zusammen, bestehend aus Delegierten der beiden streitenden Theile. Solche Einigungsstämme verhandeln in streng parlamentarischen Formen und ohne jede persönliche Feindseligkeit. Redner gibt ein außerst anschauliches und interessantes Bild von der Sitzung einer solchen Einigungsstammes gelegentlich des großen Baumwollseparatistenstreits vom Jahre 1893. Die Art und Weise der Einigungsverhandlungen ist außerordentlich wichtig für den Erfolg der Verhandlungen. Bei Lohnforderungen der Arbeiter bzw. von den Unternehmern, deren Lohnherabsetzungen wird die Einigung verhältnismäßig leicht, wenn man sich nach der Marktlage, der augenblicklichen Konjunktur im Gewerbe richtet. Das ist in England vielleicht der Fall. Da ist eine Tabelle in Geltung, welche die Höhe der Löhne genau nach der Preislage der Waare regelt. Das ist die sogenannte Gleitende Lohnstufe, die besonders in der Kohlenbranche gilt und nach der die Löhne stillschweigend, je nach dem Preis der Kohlen, steigen oder fallen.

Ein dritter schwieriger Fall liegt vor, wenn nicht der Waarenpreis und die Marktlage ausschlaggebend für die Höhe der Löhne ist, sondern Arbeiter oder Unternehmer willkürlich fordern oder festsetzen. Dann ist eine schwierige Beilegung nicht möglich, sondern nur die Nachfrage entscheidet. Selbst in diesem Falle aber noch nützlich wirken. In der That sind diese Einrichtungen der englischen Organisationen vorbildlich für die Gewerkschaften aller anderen Länder. Unbedingt Voraussetzung aber ist, daß beide Parteien stark organisiert sind. Bei zwei schwach organisierten Parteien läßt sich gewiß auch ein Einigungsvertrag erzielen, es fehlt aber fast immer die Möglichkeit, oft auch beim Unternehmer der gute Wille, diese nicht durch starke Organisationen getragenen Verträge zu halten. Alle, die sich mit der Gewerkschaftsbewegung beschäftigen, wissen, daß nicht die Möglichkeit der Erzielung von Verträgen, sondern die Möglichkeit ihrer Durchführung das Wichtigste ist. Auch beim großen deutschen, vor der öffentlichen Meinung beginnenden Konfessionsarbeiterstreit wurden günstige Abmachungen erzielt, die Schwäche der Organisation der Arbeiter aber machte ihre Durchführung zu Schanden. Ohne genügend Organisation drohten solche Verträge ab, ja, sie stehen meist von vornherein nur auf dem Papier und haben gar keine praktische Wirkung.

Welchen hohen Werth Unternehmer wie Arbeiter den Vereinbarungen der beiden Organisationen beilegen, mag der Umstand beweisen, daß eine Kommission englischer Großindustrieller, dessen Vorsitzender der Herzog von Devonshire, der größte Industrielle Englands ist, den Vorschlag gemacht hat, aus diesen Vereinbarungen ein schlagbares Recht herzuleiten. Vor der Hand hat man zwar die Vorschläge nicht angenommen, aber zu dem gleichen Zwecke hoffen sich Arbeiter und Unternehmer einstweilen aus eigener Kraft. Die Feinde gegen alle Vereinbarungen kamen von allen Seiten, aus den Kreisen der Organisatoren und aus den Kreisen der Nichtorganisierten.

Die Unzufriedenheit in den Organisationen suchen die englischen Gewerkschaften nun durch Disziplinarstrafen zur Hochhaltung der anerkannten Bedingungen anzuhalten, auf die ich schon am ersten Abend hinwies und von denen ich Ihnen heute einige Beispiele geben will. Gewerkschafter, die wider den Grundzett im Gewerbe zwei Aufträge zu gleicher Zeit annehmen, zahltend dafür 40 Shillings (Mark). Andere, die überzeugt gearbeitet hatten, mußten 30 Shillings. Dritte, die Trunkenheit der Arbeit gezeigt hatten, mußten 10 Shillings ihrer Gewerkschaften opfern. Wie weit die Mittelmittel des Disziplins gehen, wie durch sie oft das Zugrundegehen großer Werthe verhindert wird, möge folgender Fall illustrieren: Eine Schiffswerft hat einen sehr eiligen, großen Reparaturauftrag, die Arbeiter hielten den Zeitpunkt für gelöschen, um eine Lohnherabsetzung zu erwirken. Der Unternehmer wendet sich an den Gewerkschaftsführer mit der Beschwerde über den Tarifbruch der Arbeiter. Der Sekretär gibt dem Unternehmer auf, die Lohnherabsetzung einzufrieren, nach Erreichung der Arbeit sollte der geringe Fall genau unterzogen werden. Das Ergebnis der Unter-

suchung kam nun in Folgendem zum Ausdruck: Der Gewerkschaftsverein zahlte dem Unternehmer die Lohnherabsetzung zurück, nahm sie seinen Mitgliedern wieder ab und bestrafte sie noch mit Geldstrafen wegen des Tarifbruchs. Das ist ein Bild von der Macht der Organisationen in England die nicht nur von den Arbeitern, sondern von beiden Seiten gleich hoch geachtet wird. Gegen die Feinde von Außen, gegen die Unorganisierten, schützen sich Arbeiter und Unternehmer durch gegenseitige Unterstützung, stillschweigende oder öffentliche. Viele Betriebe weisen jeden nach Arbeit fragenden Arbeiter von der Thür, der sich nicht als Gewerkschaftsmitglied legitimieren kann. Dann werden die Gewerkschaftslehne in vielen Fabriken als selbstverständlicher Grundbetrag bezahlt, ein indirekter Zwang für jeden Arbeiter, seiner Gewerkschaft beizutreten. Da, die ausgebildete Form des Zusammenganges der beiderseitigen Organisationen tritt dort zu Tage, wo die Beiträge zur Gewerkschaft durch Lohnabzüge schon in der Fabrik erhoben werden.

Die Taktik ist die der gemeinsamen, wohlverstandenen Interessenvertretung, sie überbrückt nicht die Gegenseitigkeit, sie schafft nicht die soziale Frage aus der Welt, sie ist nicht die ultima ratio in der Arbeiterfrage, aber sie verhindert die Feindseligkeiten, die Reibungen zwischen zwei Interessengruppen und die schweren Folgen dieser Feindseligkeiten.

So sind die Zustände in England, gegen uns um ein halbes oder ganzes Menschenalter voraus, eine höhere Form der Arbeiterorganisation. Sie konnten erreicht werden, weil der englische Arbeiter sich nur erreichbare Ziele stellte, ganz nahe liegende Wünsche verwirklichte, gewissnahm trivial Ziele ertrug. Es war das wichtigste Förderungsmittel der englischen Arbeiterbewegung, daß sie fernhielt von hochliegenden Plänen, daß sie gänzlich unpolitisch war. Man kann nicht sagen, daß der englische Arbeiter unpolitisch, man kann selbst nicht sagen — wie dies oft geschieht —, daß er heute noch antizipativ wäre, daß die sozialistische Bewegung vor ihm auf gemacht hätte, daß alles in ihm der Fall, aber in seinen Gewerkschaften verfolgte er nur wirtschaftliche Ziele, hielt er sich fern von politischen und religiösen Zerwürfnissen. Dass die Gewerkschaften des Kontinents auf den gleichen Boden sich nicht gestellt haben, war ihnen nicht zum Nutzen, doch darüber das nächste Mal, wenn ich zu Ihnen über die deutsche Gewerkschaften spreche. (Handelskrisen).

Lokales und Preußisches.

Breslau, den 21. November 1899.

* Die Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Breslau und ihren Gesellen-Ausschuss unterscheidet sich, wie offiziell gemeldet wird, in nichts Wesentlichem von denjenigen für andere Handwerkskammern. Die Kammer wird aus 50 Mitgliedern bestehen, von denen 47 durch Handwerkssinnungen des Regierungsbezirks Breslau, 3 durch die Gewerbevereine u. s. w. gewählt werden. Für jedes der 50 Mitglieder ist außerdem ein Erzähler zu wählen. Wahlberechtigt für den Gesellenausschuß der Handwerkskammer sind die Gesellenausschüsse der zur Kammer wahlberechtigten Handwerksinnungen. Jeder solchen Janus-Gesellenausschüsse steht eine Wahlstimme zu. Das Wahlrecht wird durch den Vorsitzenden des Janus-Gesellenausschusses ausgeübt. Wahlbar ist jeder bei einem Mitgliede einer kammerberechtigten Handwerksinnung beschäftigte Geselle, welcher zum Amte eines Schöffen fähig ist. Der nach diesen Vorschriften gewählte Gesellenausschuss der Handwerkskammer hat außerdem in diesen Ausschuss noch 2 Vertreter der in Paragraph 103 i. Absatz 5 der Gewerbeordnung bezeichneten Gesellen (welche von den wahlberechtigten Mitgliedern der Gewerbevereine und sonstigen Vereinigungen beschäftigt werden) zuzuwählen. Auch für jedes Mitglied des Gesellenausschusses ist durch Wahl ein Erzähler zu bestellen. Die Eintheilung der Wahlbezirke zu den Wahlen für die Handwerkskammer zu Breslau steht noch aus.

* Invaliden- und Altersrenten. Nach der im Reichsversicherungsamt gefestigten Zusammenstellung, die auf den Mittheilungen der Vorstände der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und der zugelassenen Rasseneinrichtungen beruht, betrug die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bis einschließlich 30. September 1899 von den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Rasseneinrichtungen bewilligten Invalidenrenten 454,379. Davon sind in Folge Todes oder Auswanderung der Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Beziehs von Unfallrenten oder aus anderen Gründen weggefallen 143,926, so daß am 1. Oktober 1899 liegen 310,453 gegen 294,883 am 1. Juli 1899. Die Zahl der während derselben Zeitraums bewilligten Altersrenten betrug 351,198. Davon sind in Folge Todes oder Auswanderung der Berechtigten über aus anderen Gründen weggefallen 154,335, so daß am 1. Oktober 1899 liegen 196,863 gegen 198,070 am 1. Juli 1899. Beitragsentlastungen sind bis zum 30. September 1899 bewilligt a) an weibliche Verkünder, die in die Ehe getreten sind, 389,958 gegen 362,032; b) an die Hinterbliebenen von Verkündern 90,939 gegen 83,140, zusammen 430,897 gegen 445,172 bis zum 30. Juni 1899.

* Zur Grundwasserversorgung. Die seit einigen Jahren im Gange befindlichen Vorbereitungen für die Errichtung überwasserlicher Durchlässe durch eine Verbindung Breslaus mit Grundwasser, welches der Oder-Oder-Niederung oberhalb Breslau entnommen werden soll, scheinen eine ernsthafte Störung erfahren zu sollen. Wie es offiziell heißt, befürchtet der Domänenfiskus für die Domäne Schleinitz eine mögliche Schädigung, wenn durch die Wasserentnahme der Grundwasserstand jener Gegend erheblich gesenkt werden sollte, und er hat Beobachtungen des Grundwasserstandes angeordnet.

* Stadt. Arbeits-Nachweis. Frequenz im städt. Arbeits-Nachweis-Amt in der Woche vom 12. Nov. bis 18. Novbr. 1899: a) Männer: Angebotene Arbeitskräfte 154; zu besetzende Stellen 78; besetzte Stellen 69; b) Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 64; zu besetzende Stellen 84; besetzte Stellen 54.

* Der schlechte Verein zur Nebenwachung von Dampfschiffen gibt seinen 28. Beitragszettel. Die Generalbilanz balanciert mit 112.267,42 Mark, die Gewinnbilanz mit 147.137,46 Mark. Der Verein hat 20 Ingenieure angestellt. Die Mitgliederzahl ist 1469 mit 4520 Dampfschiffen und 22 Dampfsäfern. Die Zahl der Revisionen war 10,388.

* In den Leipziger Theaterkreisen acht nach dem „Beten a. d. Kriegsgeb.“ das Gericht, Direktor Löffel, vom Breslauer Stadtkonservator trete als ausnahmsvoller Beiderber um das Direktorat des Leipziger Stadtkonservators nach, dessen junger Leiter, Herr May zum Gemessen, seines Postens nicht mehr ganz sicher sei.

* Schwurgericht. Für die am 23. d. Nov. unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Wanjeck beginnende sechste ordentliche Schwurgerichtsperiode sind folgende Strafzettel bis jetzt

